

**Antrag auf Ersatzpflege durch einen Dienstleister (Direktabrechnung)
für Versicherte mit mindestens Pflegegrad 2**

(Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI)

Versichertennummer:

Versichertendaten

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

Geburtsdatum

Für Rückfragen:

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Ich beantrage Leistungen der Ersatzpflege, da die Person, die mich sonst regulär pflegt, mich wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen nicht pflegen kann.

Daten der verhinderten Pflegeperson

Grundsätzlich werde ich von folgender Person regulär gepflegt

Name und Anschrift der verhinderten Pflegeperson

Diese Person war

- ☐ vollständig wegen ganztägiger Abwesenheit von täglich acht Stunden oder mehr
(beispielsweise durch Urlaubsreise, Krankenhausaufenthalt, Reha oder ähnliches)

in der Zeit vom _____ bis _____ wegen _____

in der Zeit vom _____ bis _____ wegen _____

- ☐ stundenweise wegen Abwesenheit von weniger als acht Stunden täglich
(aus sonstigen Gründen wie zum Beispiel Arztbesuche, Einkäufe, Freizeitgestaltung)

in der Zeit vom _____ bis _____

bzw. im Kalenderjahr _____

an meiner Pflege gehindert.

Hinweis: Diese Angaben betreffen die Abwesenheitszeiten Ihrer regulären Pflegeperson.

Versichertennummer:

Angaben zur Ersatzpflege

Für die Dauer der Verhinderung werde ich vorübergehend von folgendem Dienstleister gepflegt.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt durch den Dienstleister direkt mit der Pflegekasse der energie-BKK.

Name und Anschrift des Pflegedienstes bzw. Dienstleisters

- ☐ Bis 30.06.2025: Ich bitte Sie, meinen zur Verfügung stehenden Anspruch auf Kurzzeitpflege auf die Verhinderungspflege zu übertragen. Ab dem 01.07.2025 berücksichtigen wir automatisch den gemeinsamen Jahresbetrag für Sie.

Datenschutzhinweis

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gemäß Art. 6 EU-DSGVO und § 284 SGB V für Zwecke der Kranken- und § 94 SGB XI für Zwecke der Pflegeversicherung zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben. Ihre freiwilligen Angaben werden von uns gespeichert und ausschließlich für den obengenannten Zweck verwendet. Nähere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite www.energie-bkk.de/datenverarbeitung oder in unseren Service-Centern.

Datum

Unterschrift(en) des Versicherten / Betreuer / Bevollmächtigten

Bevor Sie einen Leistungsantrag stellen empfehlen wir Ihnen, vorher die folgenden Informationen zu lesen. Sie erhalten dadurch einen vollständigen Überblick über diese Pflegeleistung. Auch das Ausfüllen des Abrechnungsbogens wird Ihnen erleichtert.

Wann darf ich die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen?

Ist die Pflegeperson durch Urlaub, Krankheit, private Termine oder Ähnliches verhindert, übernimmt die Pflegekasse der energie-BKK für Versicherte in den Pflegegraden 2 bis 5 die Kosten für eine notwendige Ersatzpflege.

Bis zum 30.06.2025 galt: Um die Leistung in Anspruch nehmen zu können, musste der Pflegebedürftige vor der erstmaligen Verhinderung seiner Pflegeperson mindestens sechs Monate lang häuslich gepflegt worden sein. Ab dem 01.07.2025 entfällt diese Regelung.

Wer darf die bisherige Pflegeperson in dieser Zeit ersetzen?

Dies kann eine vertraute Person aus Ihrem Umfeld (Angehörige, Freunde, Nachbarn) sein, die bisher nicht als reguläre, hier bei uns gemeldete, Pflegeperson für Sie tätig ist oder die durch die Ersatzpflege ihre bisherige Pfl egetätigkeit für einen begrenzten Zeitraum ausweitet. Alternativ können Sie sich für einen professionellen Pflegedienst entscheiden. Hierdurch können Sie trotz des Ausfalls Ihrer eigentlichen Pflegeperson in Ihrer gewohnten Umgebung verbleiben.

Sollte dies nicht möglich sein, kann die Verhinderungspflege auch zum Beispiel in einem Wohnheim für behinderte Menschen, einem Internat, einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung erfolgen. Bei der Kostenübernahme dürfen jedoch nur die pflegebedingten Aufwendungen berücksichtigt werden. Investitionskosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Zusatzleistungen sowie die Behandlungspflege und Betreuung müssen durch Sie selbst übernommen werden. Bei Bedarf sprechen Sie uns gern an.

Wie lange und bis zu welcher Höhe darf ich die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen?

Eine tageweise Verhinderungspflege ist bis zu acht (bis 30.06.2025: bis zu sechs) Wochen pro Kalenderjahr möglich. Diese ist abzurechnen, wenn Ihre reguläre Pflegeperson mindestens acht Stunden täglich oder länger abwesend ist, zum Beispiel mehrtägig bei einer Urlaubsreise oder einem Krankenhausaufenthalt.

Alternativ kann die Verhinderungspflege stundenweise genutzt werden. Diese ist abzurechnen, wenn Ihre reguläre Pflegeperson weniger als acht Stunden täglich abwesend ist, zum Beispiel aufgrund privater Termine. In diesem Fall entfällt die Begrenzung des Leistungsanspruchs auf maximal acht (bis 30.06.2025: sechs) Wochen je Kalenderjahr. Diese Leistung kann für das gesamte Kalenderjahr oder in von Ihnen gewünschten kürzeren Zeitabständen abgerechnet werden.

Übernehmen Pflegedienste oder entfernte Verwandte, Freunde oder Nachbarn die Verhinderungspflege, übernimmt die Pflegekasse der energie-BKK ab dem 01.07.2025 dafür die nachgewiesenen Kosten bis zu 3.539 Euro (gemeinsamer Jahresbetrag).

In der Zeit vom 01.01.2025 bis zum 30.06.2025 übernahm die Pflegekasse der energie-BKK die nachgewiesenen Kosten bis zu 1.685 Euro. Außerdem konnten bis zu 843 Euro des Leistungsbetrags der Kurzzeitpflege zusätzlich auf die Verhinderungspflege übertragen werden. Damit stand im Rahmen der Verhinderungspflege bis zum 30.06.2025 ein maximaler Leistungsbetrag von 2.528 Euro je Kalenderjahr zur Verfügung. Die Höchstbeträge für Zeiträume vor dem 01.01.2025 teilen wir Ihnen auf Wunsch gern mit.

Bitte beachten Sie: Die Höhe des aktuellen gemeinsamen Jahresbetrags von 3.539 Euro entspricht genau der Summe aus beiden Jahresbudgets für die Verhinderungspflege und die Kurzzeitpflege. Der gemeinsame Jahresbetrag verringert sich somit entsprechend für beide Leistungen, sobald Sie eine der beiden Leistungen in Anspruch nehmen.

- Bitte wenden -

Leisten nahe Angehörige (nahe Angehörige sind bis zum zweiten Grade mit dem Pflegebedürftigen verwandte oder verschwägte Angehörige, siehe Infokasten) oder Personen, die im Haushalt des Pflegebedürftigen leben, die Verhinderungspflege, sind die Aufwendungen grundsätzlich auf den 2fachen (bis 30.06.2025: auf den 1,5-fachen) Betrag des Pflegegeldes beschränkt. Je nach Ihrem aktuellen Pflegegrad beträgt die Erstattung bis zu

Pflegegrad 2: 347 Euro x 2 = 694 Euro

Pflegegrad 3: 599 Euro x 2 = 1.198 Euro

Pflegegrad 4: 800 Euro x 2 = 1.600 Euro

Pflegegrad 5: 990 Euro x 2 = 1.980 Euro

Diese Maximalbeträge gelten für acht Wochen bzw. 56 Tage (bis 30.06.2025: sechs Wochen bzw. 42 Tage) der tageweisen Verhinderungspflege bzw. für das jeweilige Kalenderjahr der stundenweisen Verhinderungspflege. Aufwendungen wie Fahrkosten oder Verdienstausschlag können ergänzend bis zum maximalen Leistungsanspruch von bis zu 3.539 Euro zusätzlich erstattet werden. Für die Nutzung eines privaten PKWs kann eine km-Pauschale von 0,20 Euro je gefahrenem Kilometer angesetzt werden. Die Fahrkosten müssen im Zusammenhang mit der Verhinderungspflege entstanden sein, private Fahrten (Arztbesuch, Ausflüge) dürfen hier nicht erstattet werden.

Nahe Angehörige sind:

- Verwandte bis zum 2. Grad:
Eltern, Kinder (auch Adoptiv- und Pflegekinder), Großeltern, Enkelkinder und Geschwister
- Verschwägte bis zum 2. Grad:
Stiefeltern, Stiefkinder, Stiefenkel (Enkelkinder der Ehegatten), Schwiegereltern, Schwiegerkinder (Schwiegersohn/-tochter), Schwiegerenkel (Ehegatten der Enkelkinder), Großeltern der Ehegatten, Stiefgroßeltern sowie Schwager/Schwägerin

Was passiert mit meinem Pflegegeld während der Verhinderungspflege?

Ist Ihre reguläre Pflegeperson ganztägig abwesend, wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt. Für den ersten und letzten Tag der Verhinderungspflege wird das Pflegegeld in voller Höhe weitergezahlt.

Ist Ihre reguläre Pflegeperson stundenweise abwesend, wird das Pflegegeld in voller Höhe weitergezahlt.

Was ist der praktische Ablauf?

Sie können nach Ablauf eines Zeitraums der Verhinderungspflege die entstandenen Kosten mit uns abrechnen. Hierfür steht Ihnen der beigefügte Abrechnungsbogen zur Verfügung. Die Abrechnung muss nach Kalenderjahren getrennt erfolgen.

Wird die Verhinderungspflege durch einen professionellen Pflegedienst übernommen, können die Kosten von diesem direkt mit der Pflegekasse der energie-BKK abgerechnet werden.

Ist das Pflegegeld bei tageweiser Ersatzpflege zu kürzen, erfolgt dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Der überzahlte Betrag wird mit zukünftigen Zahlungen verrechnet.

Ab 2026 gelten neue Fristen: Ein Antrag auf Erstattung inklusive Nachweis der Kosten kann nur bis zum Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden, das auf die jeweilige tatsächliche Durchführung der Ersatzpflege folgt. Frühere Jahre können mit einer Frist von vier Jahren nur abgerechnet werden, wenn bereits vor dem 01.01.2026 eine schriftliche Zusage erfolgt ist.

Beihilfe oder freie Heilfürsorge

Sie haben Anspruch auf Beihilfe oder freie Heilfürsorge, wenn Sie krank oder pflegebedürftig sind? Dann erhalten Sie die Leistungen der Pflegekasse der energie-BKK jeweils zur Hälfte.